

Protokoll:	Sozial- und Gesundheits- ausschuss des Gemein- rats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	6
		TOP:	5
Verhandlung		Drucksache:	1452/2019
		GZ:	SI-BB
Sitzungstermin:	27.01.2020		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Dr. Sußmann		
Berichterstattung:	Frau Fischer (SI-BB)		
Protokollführung:	Herr Krasovskij / fr		
Betreff:	Förderprogramm "Barrierefreies und altersgerechtes Wohnen" Novellierung der Förderrichtlinie		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Soziales und gesellschaftliche Integration vom 20.01.2020, GRDRs 1452/2019, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Das Förderprogramm "behinderten- und altengerechtes Wohnen" wird in "Barrierefreies und altersgerechtes Wohnen" umbenannt.
2. Der Bericht zur Auswertung des Förderprogramms zum Ende des Doppelhaushalts 2018/2019 zur Novellierung der Richtlinie nach Anlage 1 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Für das Förderprogramm "Barrierefreies und altersgerechtes Wohnen" der Landeshauptstadt Stuttgart wird die Förderrichtlinie gemäß Anlage 2 beschlossen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Nach kurzen einleitenden Worten von BMin Dr. Sußmann informiert Frau Fischer (SI-BB) das Gremium analog der Vorlage ausführlich über die Erfahrungen mit dem Förderprogramm "Behinderten- und altersgerechtes Wohnen" sowie über die sich daraus ergebenden geplanten Änderungen zur Novellierung der Förderrichtlinie. Die städtische Behindertenbeauftragte bezeichnet das Förderprogramm, das künftig "Barrierefreies und altersgerechtes Wohnen" heißen soll, als einen wichtigen Baustein, um Stuttgarter Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen und/oder Pflegebedarfen ein eigenständiges Leben zu ermöglichen und auf die veränderten Anforderungen, die eine älter werdende Gesellschaft mit sich bringe, zu reagieren.

Frau Fischer bedankt sich abschließend dafür, dass im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2020/2021 Mittel für weitere Jahre zur Fortsetzung des Förderprogramms bewilligt worden sind.

Im Verlauf der Aussprache werden die Verlängerung des Förderprogramms sowie die geplante Novellierung der Förderrichtlinie durch StRin Ciblis (90/GRÜNE) begrüßt, denn durch entsprechende Umbaumaßnahmen könne älteren oder hilfebedürftigen Menschen ein längerer Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht werden. Dies führe nicht zuletzt zu der gewünschten Durchmischung der Quartiere und einer Steigerung von barrierefreiem Wohnraum im Bestand. Die Stadträtin macht deutlich, dass der Bedarf an altersgerechtem und barrierefreiem Wohnraum in Zukunft angesichts des demografischen Wandels weiter zunehmen werde.

Im Hinblick auf die Fortführung des Förderprogramms betont StRin Ciblis die Wichtigkeit einer Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, um noch mehr Betroffene zu erreichen. Außerdem wäre es wünschenswert, dass die Umbaumaßnahmen trotz des aktuellen Handwerker mangels noch schneller vonstattengehen könnten.

Ferner möchte die Stadträtin wissen, ob bei Baumaßnahmen, die das Eigentum einer Eigentümergemeinschaft betreffen und eine Zustimmung dieser notwendig mache, die einfache Mehrheit der Mitglieder der Eigentümergemeinschaft ausreiche. Frau Fischer sagt zu, die Antwort auf diese Frage schriftlich nachzureichen. Zudem solle in der neuen Förderrichtlinie der Unterschied zwischen "barrierefrei" und "rollstuhlgerecht" noch konkreter dargestellt werden.

Ähnlich wie ihre Vorrednerin äußert sich, bezugnehmend auf die Fortführung und Weiterentwicklung des Förderprogramms, auch StRin Bulle-Schmid (CDU). Allerdings empfindet die Stadträtin die Anzahl der bisher eingereichten Anträge (bislang 62) in einer Großstadt wie Stuttgart als zu gering. Vor diesem Hintergrund sei die geplante Novellierung der Förderrichtlinie notwendig und sinnvoll. Im Hinblick auf die geplanten Änderungen, die ihre Fraktion im Grundsatz befürworte, bringt StRin Bulle-Schmid im Folgenden zwei Anregungen vor, und bittet, diese im weiteren Beratungsverlauf der Vorlage zu berücksichtigen. Die CDU-Gemeinderatsfraktion sei der Auffassung, dass die Förderung von 1 Maßnahme mit einer Maximalförderhöhe von 10.000 EUR nicht ausreichen könnte, um eine Wohnung barrierefrei und altersgerecht umzugestalten, da hierfür mitunter mehrere Umbaumaßnahmen in den verschiedenen Räumen unternommen werden müssten. Deshalb plädiere man dafür, dass künftig auch mehrere Maßnahmen mit einer Höhe von bis zu 10.000 EUR gefördert werden könnten.

Zudem spricht sich die Stadträtin dafür aus, dass für den Empfängerkreis nicht die starre Altersgrenze von 65 Jahren festgeschrieben werden solle. Schließlich könnten sich

auch Personen bereits mit 55 oder 60 Jahren vorausschauend dafür entscheiden, ihre Wohnung altersgerecht umzubauen. Nach Ansicht der CDU-Fraktion sollten diejenigen ebenfalls von einer Förderung profitieren können. Für eine Absenkung der Altersgrenze plädiert im Folgenden auch StRin Meergans (SPD).

Frau Fischer sagt zu, die Anregungen mitzunehmen und erklärt im Hinblick auf die Altersgrenze der Empfänger, dass man auch seither schon versucht habe, im Rahmen der Antragsbearbeitung möglichst einzelfallbezogen vorzugehen.

Nach einer Frage von StRin Bulle-Schmid erläutert die Behindertenbeauftragte, dass eine Förderung bei Neubauten im Rahmen des Förderprogramms bislang nicht vorgesehen gewesen sei.

Im weiteren Verlauf der Aussprache äußern sich StRin Meergans, StR Schrade (FW) und StR Dr. Mayer (AfD) positiv zum Förderprogramm "Barrierefreies und altersgerechtes Wohnen". Hinsichtlich der Novellierung der Förderrichtlinie kündigen die Stadträte jedoch (auch aufgrund der kurzfristigen Zustellung der Vorlage) weiteren Abstimmungsbedarf mit ihren Fraktionen an.

StRin Meergans bittet um eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung, welche Möglichkeiten es gebe, die Antragszahlen bei der Gruppe der Privatmieter in Zukunft zu steigern. Die Stadträtin verweist dabei auf die Höhe des Eigenanteils und regt an darüber nachzudenken, künftig bei Privatvermietern ggf. die Kosten für Ausweichquartiere zu fördern.

Abschließend spricht sich StRin Meergans aufgrund der vielen offenen Fragen dafür aus, heute nicht über die Vorlage abzustimmen.

In ihren Wortmeldungen betonen die StRe Schrade und Puttenat (PULS), wie zuvor schon StRin Ciblis, die Notwendigkeit einer intensiveren Öffentlichkeitsarbeit, um künftig noch mehr Menschen über die Möglichkeiten des Förderprogramms zu informieren. Bezugnehmend auf die bisherigen Antragszahlen verweisen die Stadträte darauf, dass viele Betroffene heute einfach nicht wissen würden, dass es so ein Programm bei der Stadt gebe. StR Schrade regt an, im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit auch auf die Handwerkskammern zuzugehen, damit die Handwerker ihre Kunden ggf. auf die mögliche Förderung aufmerksam machen könnten.

StR Dr. Mayer erklärt, dass seiner Ansicht nach auch die Eigenleistung künftig förderfähig sein sollte, wenn die Betroffenen die notwendige Umbaumaßnahme selbst durchführen könnten.

Im Folgenden verweist auch Frau Fischer darauf, wie wichtig eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit für den künftigen Erfolg des Förderprogramms sei. Bereits heute versuche man, zahlreiche Anlaufstellen für ältere Menschen, wie den StadtSeniorenRat, den Bürgerservice "Leben im Alter", die Pflegestützpunkte und weitere Beratungsstellen umfassend über die Fördermöglichkeiten zu informieren. Auch dank der im Rahmen der Haushaltsplanberatungen bewilligten zusätzlichen 0,5-Stelle für die Geschäftsstelle wolle man in diesem Bereich weitere Anstrengungen unternehmen und hoffe, dass durch Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit in Zukunft noch mehr Betroffene erreicht werden könnten, damit sie besser von der Fördermöglichkeit erfahren, die Anträge ansteigen, und die Mittel vollständig genutzt würden.

Abschließend erklärt BMin Dr. Sußmann, dass aufgrund des Beratungsverlaufs und des durch die Fraktionen angekündigten weiteren Beratungsbedarfs heute nicht über die Vorlage abgestimmt werde, sondern die Aussprache als eine Vorberatung dienen soll. Die Vorsitzende bittet die Fraktionen darum, ihre Anregungen zur Vorlage als schriftliche Anträge einzureichen.

Einem Wunsch von StRin Dr. Hackl (SPD) folgend sagt BMin Dr. Sußmann zu, dass aufgrund dessen der weitere Beratungsbedarf der Vorlage entsprechend zeitlich angepasst werden solle. Der Tagesordnungspunkt werde somit von den Tagesordnungen der Sitzungen des Verwaltungsausschusses am 05.02.2020 und des Gemeinderates am 06.02.2020 genommen. Die Vorlage werde in diesen Gremien erst nach einer weiteren Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss behandelt. Gegen diese Vorgehensweise ergehen keine Widersprüche.

Danach stellt BMin Dr. Sußmann Vorberatung fest. Auf eine Abstimmung wird heute verzichtet.

Zur Beurkundung

Krasovskij / fr

Verteiler:

- I. Referat SI
zur Weiterbehandlung
SI-BB
weg. VA, GR, SGA, VA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 4. Referat SWU
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
Baurechtsamt (2)
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS